

# Die Rhion Unfallversicherung im Plus-Paket

## Leistungsübersicht

Wir haben den Unfallbegriff in der Plus-Deckung um folgende Punkte erweitert:

- Unfälle durch **epileptische Anfälle**
- Unfälle durch **Krampfanfälle**
- Unfallbedingter **Herzinfarkt oder Schlaganfall**
- Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch Einnahme vom Arzt verordneter **Medikamente**
- Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch **Trunkenheit**; beim Lenken von Kfz bis 0,5 ‰
- Unfälle aufgrund Bewusstseinsstörungen durch **Übermüdung**
- Durch **Eigenbewegungen** verursachte Bauch- oder Unterleibs- inkl. Leistenbrüche, Knochenbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule (ohne Bandscheiben)
- Durch **erhöhte Kraftanstrengungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule** hervorgerufene Verrenkungen von Gelenken, Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln
- Durch **erhöhte Kraftanstrengungen verursachte Bauch- oder Nabelbrüche inkl. Leistenbrüche**
- Durch **erhöhte Kraftanstrengungen verursachte Meniskusschäden**
- Unfälle aufgrund **Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall**
- **Erfrierungen**
- **Sonnenbrände, Sonnenstiche**
- **Ertrinken und Ersticken** unter Wasser
- Rennrisiko bei gelegentlicher freizeithlicher Nutzung von Go-Karts
- Risiko bei Stern-, Orientierungsfahrten und sonstigen Fahrtveranstaltungen, bei denen es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt
- **Unfälle von Minderjährigen beim Umgang mit selbstgebauten Feuerwerkskörpern**
- Unfälle als Fluggast
- Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug
- Geringfügige Verletzungen – **keine Obliegenheitsverletzung bei verspäteter Hinzuziehung eines Arztes**
- Bestimmte **Infektionskrankheiten und Impfschäden**
- Infektionen durch **Zeckenbisse**
- **Insektenstiche und -bisse**
- **Tierbisse inkl. Infektionen**
- Passives Kriegsrisiko (Überraschungsrisiko bei Auslandsreisen) für max. 14 Tage
- Mitversicherung von Terroranschlägen außerhalb von Territorien kriegführender Parteien
- **Unfälle von Kindern unter 14 Jahren beim Lenken eines Kfz**
- Ärztlich verordnete Medikamente (Unfälle durch medikamentenbedingte Funktionseinschränkung von Sinnesorganen)
- Plötzliche Geräuscheinwirkung
- Unfälle bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben und Sachen
- Verletzungen beim Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut gelten nicht als Eingriffe am Körper und somit als Unfall
- Strahlenschäden durch Strahlen bis 100 Elektronen-Volt, Röntgenstrahlen, Maserstrahlen und Laserstrahlen z. B. durch Laserpointer
- **Tauchtypische Gesundheitsschäden**
- Unfälle bei Raufhändeln, inneren Unruhen, Schlägereien, anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen
- **Vergiftungen durch Nahrungsmittel** (Ausnahme: Alkoholvergiftungen bei Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)
- Vergiftungen durch Gase und Dämpfe
- **Vergiftungen von Kindern unter 14 Jahren infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund**
- Durch gewaltsame Einwirkungen verursachte Bauch- oder Unterleibsbrüche inkl. Leistenbrüche
- Wundinfektionen

## Ergänzungen zu den Leistungsarten

- Invaliditätskapital und Unfall-Rente – die Bemessung des Invaliditätsgrades erfolgt nach der erneut verbesserten Gliedertaxe
- **Invaliditätsleistung als Kapitalbetrag ohne Höchstalter**
- **Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten** im Rahmen der Versicherungssumme für kosmetische Operationen (maximal 5.000 Euro für Erwachsene bzw. **10.000 Euro für Kinder**)
- **Bergungskosten:** Verdopplung der Versicherungssumme bei Unfällen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, max. 20.000 Euro
- Kostenersatz für die Behandlung in einer **Dekompressionskammer** im Rahmen der Versicherungssumme für Bergungskosten (max. 10.000 Euro)
- **Verlängerung der Krankenhaus-Tagegeldleistung** auf 30 Monate vom Unfalltag an gerechnet

- **Verdoppelung der Krankenhaus-Tagegeldleistung** in den ersten 30 Kalendertagen der vollstationären Behandlung
- Erweiterung des Krankenhaustagegeldes um unfallbedingte **Reha-Maßnahmen, ambulante Operationen, Kuren**, Zahlung auch bei KH-Aufenthalt zur Osteosynthesematerialentfernung
- Zahlung von Krankenhaus-Tagegeld bei Notfalleinweisung in ein Sanatorium oder Erholungsheim
- Verlängerung der verbesserten Genesungsgeld-Leistung auf 500 Tage
- Verbesserte **Genesungsgeld-Leistung ohne Staffelung**
- Sofern eine Invaliditätsleistung (Kapital) gezahlt wurde und die versicherte Person innerhalb von 24 Monaten an den Unfallfolgen verstirbt, wird die die Invaliditätsleistung überschreitende Todesfallsumme gezahlt
- Hinterbliebenen-Rente bei Vereinbarung einer Unfall-Rente: Bei Unfalltod der erwachsenen versicherten Person innerhalb eines Jahres nach dem Unfall wird eine Hinterbliebenen-Rente für die Dauer von 24 Monaten gezahlt
- Tod bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Busse, Bahnen, Passagierschiffe, Fähren nicht jedoch Flugzeuge): Erhöhung der Todesfallleistung auf das Doppelte, höchstens jedoch um 15.000 Euro
- Bei Luft- oder Seeverschollenheit wird die Todesfall-Leistung erbracht (max. 15.000 Euro)
- Erweiterte Meldefrist bei Unfällen mit Todesfolge
- Unfälle durch grobe Fahrlässigkeit

### Zusätzliche Leistungen

- **Kinderbetreuung**: Kostenersatz für Haushaltshilfe, Tagesmutter bis zu 60 Tage (max. 6.000 Euro) \*
- **Nachhilfekosten bis zu 60 Tage (Kinder-Unfallversicherung 30 Euro pro Tag, insgesamt max. 1.800 Euro) \***
- Kostenersatz für **Umschulungsmaßnahmen** nach Unfällen mit Invaliditätsgrad ab 50 %, max. 6.000 Euro (nicht für Senioren) \*
- Ersatz von Kosten für **Umzüge in eine behindertengerechte Wohnung** nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % (max. 6.000 Euro) \*
- Kostenersatz für **Prothesen und Hilfsmittel** nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % (max. 6.000 Euro) \*

- Ersatz der Kosten für **behindertengerechte Kfz-Umbauten** nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % (max. 10.000 Euro) \*
- Ersatz der Kosten für **behindertengerechte Umbauten der Wohnung** nach Unfällen mit einem Invaliditätsgrad ab 50 % (max. 10.000 Euro) \*
- **Leistung bei Koma**: Wenn kein Anspruch auf Schmerzensgeld besteht, bei Koma ab dem 11. Tag für jede Woche, in der die versicherte Person im Koma liegt. (100 Euro pro Woche, max. summarisch 2.500 Euro)
- **Psychologische Soforthilfe** nach katastrophentypischen Unglücksfällen mit Lebensgefahr oder Straftaten Dritter mit Lebensbedrohung (Kostenübernahme für die ersten 10 Sitzungen)
- **Rooming-in-Leistungen in der Kinder-Unfallversicherung bis zu 12 Monate vom Unfalltag an (pauschal 25 Euro, mit Nachweis max. 50 Euro je Tag)**
- **Ergänzung zur Rooming-in-Leistung in der Kinder-Unfallversicherung: Übernahme der Fahrkosten zum Krankenhaus (pauschal 50 Euro, mit Nachweis max. 200 Euro)**
- **Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen**, gestaffelt (max. 1.000 Euro)
- **Sofortleistung bei Schwerverletzungen** (berechnet aus der Invaliditätsgrundsumme, davon 5%, max. 10.000 Euro)
- Übernahme der Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruchs ohne Höchstsatz

### Besondere Bestimmungen für Angehörige von Heilberufen

- Einschluss von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen
- Einschluss von Infektionen für Angehörige von Heilberufen, Chemiker, Desinfektoren

Alle mit einem \* gekennzeichneten Leistungsmerkmale sind je Versicherungsfall, unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstentschädigungsgrenzen und Selbstbehalte, in der Addition (summarisch) bis zur Höhe der genannten Summen, maximal jedoch bis zu 30.000 Euro zusätzlich versichert.

Die rot gekennzeichneten Leistungen gelten nur in der Kinder-Unfallversicherung.